

**Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Grebs-Niendorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Plan Grebs-Niendorf
„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Schlesiner Hof“ für das Gebiet
hinter der Schäferei“ gemäß § 8 Abs. 4 BauGB**

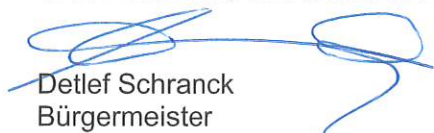
Die Gemeindevertretung Grebs-Niendorf hat am 07.12.2022 den Beschluss über die Aufstellung und Durchführung des B-Planverfahrens „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Schlesiner Hof“ für das Gebiet hinter der Schäferei in Grebs-Niendorf, Ortsteil Schlesiner Hof des Investors Bürgersolarpark Schlesin GmbH & Co. KG., Tangerhütte, gefasst. Bestandteil des Plangebietes sind die im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Schlesin, Flur 1, Flurstücke 207, 210, 235/3, 235/4, 236, 237, 238, 239, 240/1, 240/2, 241, 242, 243/1, 243/2, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 277, 278 und 279. Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Gemeinde Grebs-Niendorf hat mit Grundsatzbeschluss Nr. 051/13/2022 vom 13.09.2022 zugestimmt, im Bereich des Ortsteils Schlesiner Hof auf privaten Flächen hinter der Schäferei die Ausweisung solcher Flächen für einen privaten Investor zu ermöglichen und dazu ein Bauleitplanverfahren einzuleiten, wenn der Investor die in dem Zusammenhang entstehenden Kosten für Planung, Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen übernimmt. Dazu wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundsätzlich soll mit dem Vorhaben lokal Energie aus regenerativen Quellen (Solar) erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist werden. Dies bewirkt eine Stärkung des regionalen Energienetzes und der Gemeinde sowie des Amtsbereiches Dömitz-Malliß als Wirtschaftsstandort. Darüber hinaus trägt die Photovoltaikanlage zur Unabhängigkeit des Bundes von ausländischen Energielieferungen bei und ist ein Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität Deutschlands bis 2045. Die Gemeinde Grebs-Niendorf soll sowohl durch Steuereinnahmen und Energieabgabe als auch durch die Unterstützung regionaler Projekte von der Investition profitieren. Durch die Errichtung der Photovoltaikanlage soll so für die Gemeinde sowie interessierte (ansässige) Bürger ein Mehrwert entstehen. Dazu wird eine Bürgerenergiegenossenschaft zur Beteiligung an der Investition gegründet.

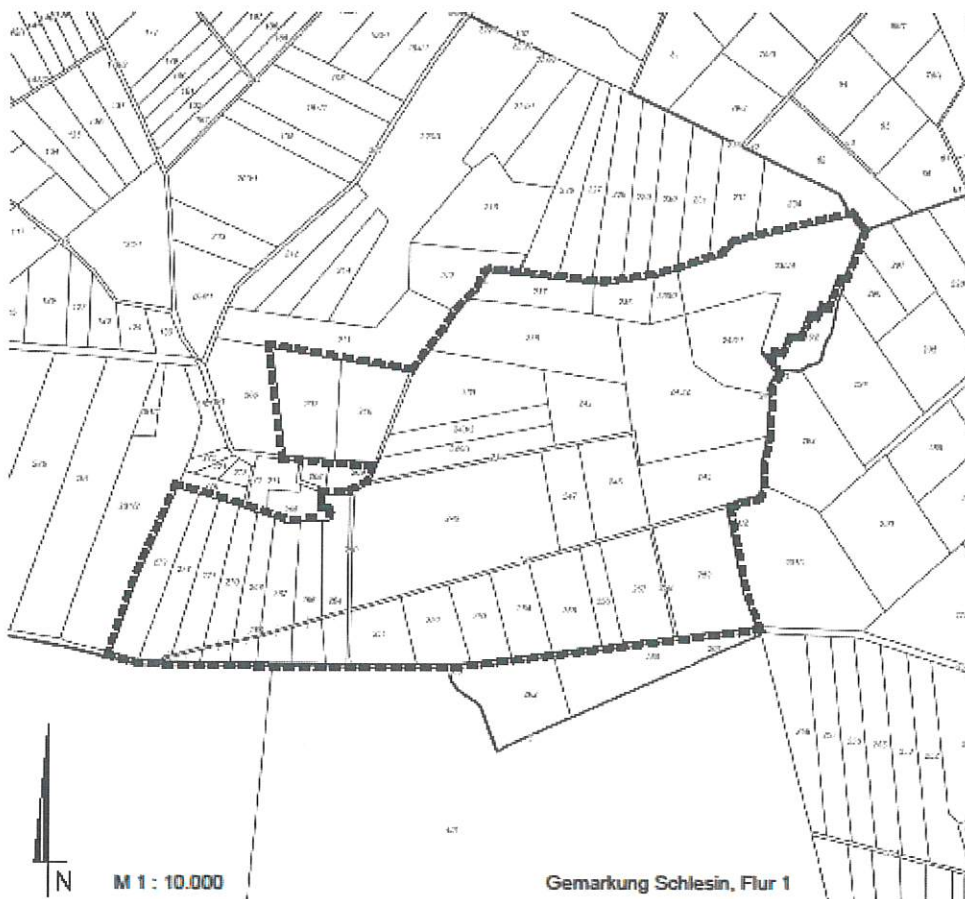
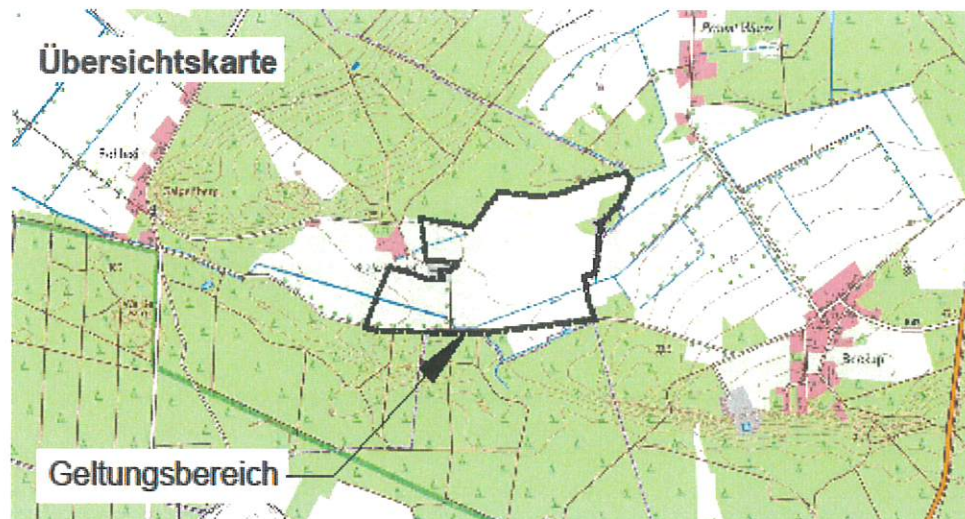
Naturschutzrechtliche Fragen werden im Verfahren umfassend geprüft und berücksichtigt.

Grebs-Niendorf, den 12.12.2022


Detlef Schranck
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Stand November 2022



**Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-
Photovoltaikanlage Schlesiner Hof"**
Gemeinde Grebs-Niendorf

gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1
BauGB, § 13
BauNVO, § 13
BauNVO, § 13
BauNVO, § 13
ign+
09.11.2022

Grebs-Niendorf, d. 12.12.2022



Schranck
BGM